



Medienmitteilung

Herisau, Appenzell, und St.Gallen, 26. Januar 2024

Gemeinsame Spitalplanung Rehabilitation der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen

Nachdem die drei Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen im Bereich Akutsomatik erstmals eine gemeinsame Spitalplanung erarbeiten, soll auch für den Bereich Rehabilitation eine kantonsübergreifende Spitalplanung erstellt werden. Dadurch soll für den gemeinsamen Versorgungsraum mit knapp 600'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine qualitativ hochstehende Versorgung mit stationären Rehabilitationsleistungen garantiert werden. Rund 65 Prozent der Spitalaufenthalte von Einwohnerinnen und Einwohnern der Planungsregion erfolgen in einer der acht Rehabilitationskliniken mit Standort in einem der drei Kantone.

Auf der Basis einer gemeinsamen Bedarfsprognose werden die drei Planungskantone ein gemeinsames Bewerbungsverfahren durchführen. Die Bewertung der Bewerbungen und die Wahl der Leistungserbringer für die Spitalliste werden ebenfalls gemeinsam vorgenommen. Angestrebt werden für die drei Kantone gleichlautende Leistungsaufträge. Der Erlass der kantonalen Spitallisten erfolgt individuell durch die jeweiligen zuständigen kantonalen Behörden. Die Invollzugsetzung der neuen Spitallisten Rehabilitation ist auf den 1. Januar 2025 geplant.

Hinweis an die Redaktionen: Weitere Auskünfte erteilen zwischen 9.00 und 10.00 Uhr:

- Landammann Yves Noël Balmer, Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Tel. 071 353 68 50, yves.balmer@ar.ch
- Frau Statthalter Monika Rüegg Bless, Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden, Tel. 071 788 92 20, monika.rueeggbless@gsd.ai.ch
- Regierungsrat Bruno Damann, Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Tel. 058 229 04 04, bruno.damann@sg.ch